



Satzung zur Bildung eines Gesamtelternbeirates für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege in Hochheim am Main

Auf Grundlage von § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main in ihrer Sitzung am 14.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zusammensetzung und Aufgaben

- (1) Der Gesamtelternbeirat ist die Interessenvertretung aller Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle in Hochheim am Main besuchen.
- (2) Der Gesamtelternbeirat fördert die Zusammenarbeit der Elternbeiräte der Hochheimer Kindertageseinrichtungen i.S.v. Abs. 1, bündelt die Interessen der Kinder und Erziehungsberechtigten und vertritt sie gegenüber der Stadt und den Trägern in vertrauensvoller Zusammenarbeit.
- (3) Der Gesamtelternbeirat berät die Stadt bzw. die städt. Gremien bei allen trägerübergreifenden Fragen, die sachliche Angelegenheiten der Kindertagesstätten bzw. der Kinderbetreuung betreffen, beispielsweise
 - zu Fragen im Zusammenhang der Bedarfsplanung und der Kindertagesstättenentwicklungsplanung
 - der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
 - der Planung der baulichen Maßnahmen
- (4) Der Magistrat hat den Gesamtelternbeirat rechtzeitig über alle Angelegenheiten zu unterrichten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist. Vorschläge und Eingaben seitens des Gesamtelternbeirats werden durch den Magistrat geprüft und durch diesen gegebenenfalls an die Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung gegeben.

§2

Wahl und Zusammensetzung des Gesamtelternbeirates

- (1) Der Gesamtelternbeirat setzt sich zusammen aus je bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Elternbeiräte der in § 1 Abs. 1 bestimmten Hochheimer Kindertageseinrichtungen oder eine andere in der Einrichtung gewählte Person; sowie aus bis zu zwei Vertreterinnen/Vertretern der Tagespflegestellen in Hochheim am Main. Jede Kindertageseinrichtung hat eine Stimme bei allen Abstimmungen und Wahlen. Die Tagespflegeeltern haben ebenfalls eine Stimme im Gesamtelternbeirat.

Die Elternbeiräte der Hochheimer Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegeeltern benennen dem/der Sprecher(in) des Gesamtelternbeirates und der Stadt ihre Vertretungen für das jeweilige Kita-Jahr spätestens zum 1. November.

- (2) Alle Elternbeiräte können zu den Sitzungen des Gesamtelternbeirates eine weitere Vertretung ohne Stimmrecht entsenden.
- (3) Die Mitglieder des Gesamtelternbeirates sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Der Gesamtelternbeirat wählt in geheimer oder offener Wahl mit einfacher Mehrheit aus der Mitte seiner Mitglieder eine(n) Sprecher(in), zwei Stellvertretungen sowie eine(n) Schriftführer(in).
Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre. Sie endet
 - nach Ablauf der Wahlzeit
 - durch Abwahl oder
 - durch Rücktritt.Endet die Wahlzeit aus einem der genannten Gründe, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger aus der Mitte des Gesamtelternbeirates in der darauffolgenden Sitzung gewählt.
- (5) Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit und werden von der(m) Sprecher(in) bzw. im Verhinderungsfall der Stellvertretung nach außen vertreten.

§ 3

Einberufung und Sitzungen

- (1) Die konstituierende Sitzung wird durch die Stadt einberufen.
- (2) Künftig wird der Gesamtelternbeirat durch den/die Sprecher(in), in Abstimmung mit der Stadt, jährlich mindestens zweimal einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich und/oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung mindestens 10 Tage vor der Sitzung.
- (3) Der Gesamtelternbeirat ist einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies verlangen.
- (4) Bei Verhinderung wird von den Mitgliedern eine Absage der Teilnahme erwartet.
- (5) Der Gesamtelternbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (6) An den Sitzungen des Gesamtelternbeirates nehmen der Bürgermeister oder sein/e Vertreter/in sowie die Leitung des für Kindertagesstätten zuständigen Amtes der Stadtverwaltung, mit beratender Stimme teil. Weitere Teilnehmer können eingeladen werden.
- (7) Die Sitzungen werden von dem/der Sprecher(in) oder dessen/deren Vertretung geleitet.
- (8) Über den Verlauf der Sitzungen fertigt der/die Schriftführer(in) Ergebnisprotokolle, die an alle Mitglieder und die Stadtverwaltung weitergegeben werden.
- (9) Dem Gesamtelternbeirat können von der Stadt Hochheim am Main Räume für seine Sitzungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

DER MAGISTRAT

gez. Dirk Westedt
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hochheim am Main, den 17.10.2023

gez. Dirk Westedt
Bürgermeister

Veröffentlicht am: 20.10.2023